

Betreff:

**Stadt an den Fluss
hier: Neckarort Adlerüberfahrt Schlierbach;
Sachstand Prüfauftrag 0012/2018/AN**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Jahr 2018 fanden mehrere vor Ort Termine mit der Projektgruppe Stadt an den Fluss statt. Der Prüfauftrag ist jedoch noch nicht abschließend bearbeitet.

Für 2019 plant die Verwaltung gemeinsam mit dem NECKARORTE e.V. und dem Stadtteilverein Schlierbach eine temporäre Aufwertung des Neckarortes Adlerüberfahrt.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 12.03.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Hintergrund

Die Aktion NECKARORTE 2016 fand im Stadtteil Schlierbach großen Anklang. Im Vergleich zu den Neckarorten „Iqbalufer“ in Bergheim und „Neckarlauer“ Altstadt sind im Anschluss an die Aktion 2016 keine temporären Aufwertungen in Form von Landschaftsgestaltungen oder Möblierungen verblieben. Lediglich der NECKARORTE Grundstein markiert diesen Ort dauerhaft.

Im Stadtteil haben sich mehrere Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen und unterschiedliche Nutzungskonzepte für eine dauerhafte Aufwertung des Neckarortes erarbeitet.

- Bootshaus Adlerüberfahrt
- Adlerüberfahrt – naturnahe Umgestaltung

Nach der Vorstellung dieser Nutzungskonzepte im Rahmen des Schlierbacher Strandfestes im Juli 2017 wurden beide Planungen von den Akteuren im Stadtteil überarbeitet. Im November 2017 fand nach Ankündigung und auf Einladung des Stadtteilvereins ein öffentlicher Workshop statt, bei dem die überarbeiteten Konzepte vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wurden. Dabei wurden zunächst grundsätzliche Elemente für eine Aufwertung der Adlerüberfahrt gesammelt. Zusammenfassend wünschen sich die Schlierbacher:

- Sitzelemente freistehend oder in den Hang integriert
- Bessere Zugänge, Wege Beschilderung
- Gastronomisches Angebot
- Liege- und Badeplattform, Steg
- WC, Dusche
- Grillplatz
- Landschaft und Naturerlebnis
- Kulinarische und kulturelle Möglichkeiten

Im Ergebnis des Workshops sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Kombination der beiden Nutzungskonzepte aus. Dieses Ergebnis wurde dem Bezirksbeirat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2017 vorgestellt. Der Bezirksbeirat ist dem Vorschlag nicht gefolgt und stellte daraufhin den Antrag (**0012/2018/AN**) beide Konzepte entkoppelt und unabhängig voneinander durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Dabei solle als erstes das Konzept „Adlerüberfahrt naturnah“ geprüft und in einem zweiten Schritt über eine mögliche Bebauung mit einem Bootshaus nachgedacht werden.

2. Sachstand

Die Aufwertung der Adlerüberfahrt wurde von der Projektgruppe Stadt an den Fluss bei der Erstellung des Arbeitsprogrammes als Sofort-Maßnahme aufgenommen. Grundlage für diese Ent-

scheidung waren die zahlreichen Ideen und Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen der Aktion NECKARORTE 2016 in Schlierbach gesammelt und im Anschluss bewertet und priorisiert wurden. Für die Adlerüberfahrt sollte insbesondere die Naherholung im Vordergrund stehen.

Die Projektgruppe hat sich zur Beantwortung des Prüfauftrages in unterschiedlicher Besetzung am 28.03.2018 und am 09.04.2018 getroffen und sich ein Bild vor Ort gemacht. Beide Konzepte wurden dabei zunächst vorgestellt und im Anschluss diskutiert. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

2.1. Adlerüberfahrt naturnah

Jede Maßnahme im Bereich der Adlerüberfahrt stellt einen Eingriff dar und ist somit nicht gleichzeitig naturnah. Eingriffe sollten sich auf kleinere Teilbereiche konzentrieren.

Eine Terrasse wie im Konzept „Adlerüberfahrt naturnah“ angedacht kann nicht ohne begleitende Schallschutzmaßnahmen funktionieren. Die stark frequentierte Bundesstraße stellt eine zu hohe Lärmquelle dar.

Es wird empfohlen die Böschungsoberkante entlang der B37 zu bepflanzen.

Sitzstufen und einfach Bänke sind denkbar und könnten sich gestalterisch in die Landschaft integrieren. Als Vorbild dient die Maßnahme am Nordufer westlich der Alten Brücke.

Ein Wasseranschluss und eine Dusche sind denkbar. Auch wenn das Gesundheitsamt Heidelberg vom Baden im Neckar abrät, kann eine Dusche das gesundheitliche Risiko der Übertragung von Krankheitserregern deutlich minimieren.

Die bestehenden Gehölzgruppen strukturieren den Freiraum am Neckar und spenden Schatten.

Die vorhandene Natursteintreppe könnte in Stand gesetzt werden und den Zugang zur Flachwasserzone ermöglichen.

2.2. Bootshaus Adlerüberfahrt

Ein gewerbsmäßiges gastronomisches Angebot in Form eines Bootshauses mit Terrasse und Außenbestuhlung ist zunächst im Außenbereich gemäß BauGB nicht denkbar. Für diese Form der Nutzung müsste zunächst Planungsrecht geschaffen werden.

Die Fläche, die gemäß Konzept für eine Bebauung mit einem Bootshaus angedacht ist, steht im Eigentum der Stadt. Der Uferrandstreifen als Teil der Bundeswasserstraße befindet sich im Eigentum des Bundes. Sofern die Errichtung der geplanten baulichen Anlage baurechtlich möglich ist, könnte die Bestellung eines Erbbaurechts geprüft werden.

Eine schwimmende Alternative ist für die Projektgruppenmitglieder vorstellbar.

3. Offene Fragen zu beiden Konzepten

Für die Adlerüberfahrt in Schlierbach wie auch für weitere Uferabschnitte entlang des Neckars in Heidelberg bestehen derzeit noch zahlreiche offene Fragen.

Gemäß Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg besteht ein generelles Bauverbot im Gewässerrandstreifen im Innenbereich von 5 Metern und im Außenbereich von 10 Metern bis zur Mittelwasserlinie (sofern die baulichen Anlagen nicht standortgebunden sind). Ob davon

auch ein Aufenthaltsangebot aus kleineren Sitzelemente und eine Dusche betroffen wären, kann erst im Rahmen einer vertiefenden Planung auf Basis eines Entwurfskonzeptes geprüft werden.

Auch die Fragestellung, ob und inwiefern bauliche Anlagen im Hochwasserüberschwemmungsgebiet möglich sind, kann abschließend erst anhand eines konkreten Entwurfs geklärt werden.

Beiden Konzepten liegt zu Grunde, dass eine Medienversorgung (Strom, Wasser, Abwasser) ermöglicht wird. Welche Medien davon bereits vor Ort liegen und wie sich die Herstellungs- und Anschlusskosten dafür darstellen, ist aktuell noch unklar.

Ein gastronomisches Angebot bedarf, um wirtschaftlich zu sein, einer kritischen Zahl an Besuchern. Aktuell kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob der Bedarf und die verkehrlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. So stellt sich die Frage, ob die vorhandene Parkplätze auf der Südseite der B37 ausreichend sind, oder ob durch die Maßnahme weitere Stellplätze notwendig würden.

Die Adlerüberfahrt ist gleichzeitig auch Hauptzufahrt für den Motor-Boot-Club. Es gibt eine Zufahrt zu den weiter westlich liegenden Steganlagen und eine Zufahrt zur östlich liegenden Slipanlage. Alle Maßnahmen, die im Bereich der Adlerüberfahrt angedacht werden, müssen dies berücksichtigen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung plant, abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und notwendigen personellen Ressourcen im aktuellen Haushaltszeitraum einen Auftrag für eine Landschafts- und Freiraumplanung zu vergeben. Die Elemente aus dem Konzept „Adlerüberfahrt naturnah“ und die Prüfung eines schwimmenden Bootshauses mit Gastronomie sollen dabei in eine Aufgabenstellung einfließen. Mit Ergebnis der Planung sollen dann die nächsten Schritte zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit eingeleitet werden.

In der Zwischenzeit schlägt die Verwaltung vor, die Adlerüberfahrt temporär aufzuwerten und einzelne Elemente des Konzeptes „Adlerüberfahrt naturnah“ durch mobile Lösungen zu testen. Dies kann in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilverein und dem NECKARORTE e.V. erfolgen, der in den vergangenen Jahren beispielhaft gezeigt hat, wie mit geringen Mitteln funktionierende Aufwertungen im öffentlichen Raum am Neckarufer funktionieren können.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen. Begründung: Das Projekt „Stadt an den Fluss“ wird im Sinne des Leitbildes fortgeführt.

Drucksache:

0034/2019/IV

00292460.doc

...

SL8	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Der Erhalt und die Entwicklung von Freiflächen ist ein wesentliches Ziel von Stadt an den Fluss.
SL11	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Zahlreiche Ideen und Maßnahmenvorschläge thematisieren Fragestellung der Verkehrsberuhigung und Steigerung der Aufenthaltsqualität entlang des Neckarufers.
U6+8	Ziel/e: Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern; Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Im Rahmen des Projektes Stadt an den Fluss ist es angestrebt, den Natur-, Arten- und generell Umweltschutz durch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu unterstützen und somit ein Umweltbewusstsein zu fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Zielkonflikte entstehen zwischen den normativen Regelungen des Hochwasser-, Natur-, Arten- und Denkmalschutzes und der Verbesserung der Uferqualitäten. Die Entwicklung eines Konsenses stellt daher eine große Aufgabe der beteiligten Akteure dar.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

gezeichnet
Jürgen Odszuck